

Fachdienst Bürgerservice

Sachbearbeiter: Herr Schwalb



Neustadt a. Rbge., 28. April 2016**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt, Mittwoch, den 15.01.2014****I. Öffentlicher Teil, 9. Anfragen**

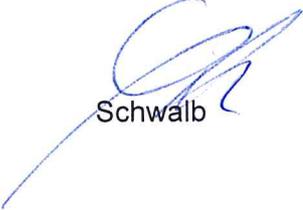
Herr Hibbe gibt die Anfrage eines Anwohners weiter: Die Straße Im Kühlen Grunde sei Haupterschließungsstraße für die Parkwiesen. Im ganzen Gebiet gelte die Vorfahrtsregel rechts vor links, was häufig zu kritischen Verkehrssituationen führe. Daher solle geprüft werden, ob hier gezielt Hinweise auf die Regelung, z. B. in Form einer Beschilderung, möglich sind. Sofern zur Überarbeitung der Verkehrsregelungen im genannten Gebiet ein Treffen mit Polizei und unterer Verkehrsbehörde stattfinde, bitten die Ortsratsmitglieder um eine Einladung zu diesem Treffen.

Stellungnahme:

Die Problematik ist aus dem gesamten Bereich südlich der Landwehr und darüber hinaus bekannt. Das macht es schwierig zu entscheiden, wo durch eine Beschilderung auf die bestehende Vorfahrtregelung hingewiesen werden soll und wo dieses entbehrlich ist. Das aktuelle Unfallgeschehen erfordert dieses jedenfalls nicht.

Sinnvoller erscheint es, das seit fünf Jahren geltende Verkehrsprojekt nördlich der Landwehr nunmehr auszuwerten und die dortigen Erkenntnisse, soweit möglich, auf den Bereich südlich der Landwehr zu übertragen. Das soll im Laufe des Jahres geschehen. Der Ortsrat wird dabei im Rahmen des üblichen Verfahrens beteiligt.

Im Auftrag


Schwalb